

Z.B. VERBANDSKLAGE

Anerkannte Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, gegen eine Reihe von Verfahren vor Gericht zu gehen.

Die Verbandsklage ist immer dann möglich, wenn im Zusammenhang mit einem Vorhaben, z.B. einem Straßenneubau, die gesetzlichen Bestimmungen zum Naturschutz nicht genügend beachtet worden sind.

Wird beispielsweise eine Straßentrasse durch ein Naturschutzgebiet geplant, obwohl eine Umgehung des wertvollen Bereiches möglich gewesen wäre, kann man die veränderte Linienführung vor Gericht erstreiten.

Meist reicht aber allein die Möglichkeit der Verbandsklage, um bei Planungen die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ausreichend zu berücksichtigen. Aber im Falle eines Falles steht immer der Gang zum Gericht offen.



WAS KÖNNEN SIE TUN?

Als Mitglied eines der drei anerkannten Naturschutzverbände haben Sie die Möglichkeit, Ihren Orts-/Kreisverband bei der Wahrnehmung der Beteiligungsrechte zu unterstützen.

Oder Sie erklären sich gleich bereit, eigenverantwortlich als Bevollmächtigte(r) des jeweiligen Landesverbandes die Planverfahren für Ihren Kreis/Ihre Kommune zu bearbeiten.

Hilfestellung und Fortbildungen werden Ihnen dazu vom Landesbüro in Oberhausen bzw. erfahrenen Bearbeitern aus Ihrem Orts-/Kreisverband gerne gewährt.

INTERESSE?

Dann wenden Sie sich an Ihre Orts- oder Kreisgruppe bzw. Ihren LNU-Mitgliedsverband oder an die:

Landesgeschäftsstelle BUND NRW
Merowinger Str. 88 • 40225 Düsseldorf
Telefon 02 11/30 20 05-0
bund.nrw@bund.net

Landesgeschäftsstelle LNU
Heinrich-Lübke-Str. 16 • 59759 Arnsberg-Hüsten
Telefon 0 29 32/42 01
lnu.nrw@t-online.de

Landesgeschäftsstelle NABU NRW
Merowinger Str. 88 • 40225 Düsseldorf
Telefon 02 11/15 92 51-0
info@nabu-nrw.de

Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306 • 46117 Oberhausen
Telefon 02 08/880 59-0
lb.naturschutz@t-online.de
www.lb-naturschutz-nrw.de

NATUR IN GEFAHR

WAS KANN ICH DAGEGEN TUN?



EINMISCHEN – MITGESTALTEN

Mitwirkungsrechte der
Naturschutzverbände

Gefördert durch:



Förderverein Westfälischer Stiftung für
Umwelt und Entwicklung



HIER KÖNNEN SIE WAS TUN!

WORUM GEHT'S?

Jeden Tag wird in Deutschland die Fläche von 260 Fußballplätzen überplant – für Straßen, Baugebiete, Abgrabungen. Man muss nicht tatenlos zusehen:

Sie haben die Möglichkeit, sich einzumischen und mitzugestalten – als Mitglied eines anerkannten Naturschutzverbandes!

Anerkannte Naturschutzverbände sind per Gesetz an einer ganzen Reihe von Planungen zu beteiligen und können dazu Stellung nehmen.

Solche Planungen sind z.B. der Ausbau von Straßen oder Gewässern, die Anlage von Kiesgruben, Vorhaben in Naturschutzgebieten, Flurbereinigungen u.v.m., also ein breites Spektrum.

In NRW sind die Landesverbände BUND, LNU und NABU als Naturschutzverband anerkannt worden. Sie unterhalten ein gemeinsames Landesbüro in Oberhausen, um die Verbandsbeteiligung zu organisieren.

Ein freundliches, kompetentes Team aus Biologen, Landespflegern, Geographen und Juristen prüft Unterlagen, berät und schult ehrenamtliche Mitarbeiter und nimmt an Behördenterminen teil.

Z.B. STRASSENBAU

Sie können sich bei Straßenplanungen einmischen!

Beim Neu- oder Ausbau von Straßen müssen in der Regel die Naturschutzverbände beteiligt werden. Die Naturschutzvertreter erhalten von Anfang an, d.h. schon bei der groben Festlegung der Trasse, die Möglichkeit, die Planungen einzusehen und sich dazu zu äußern.

Eigene Daten, z.B. zum Vorkommen von Amphibien oder Vögeln, werden dabei meist berücksichtigt. Auch sitzen die Naturschutzverbände im Regelfall an bis zu sieben Behördenterminen mit am Tisch.

Es besteht also grundsätzlich die Möglichkeit, dass zumindest der Trassenverlauf oder die Ausführung abgeändert werden.

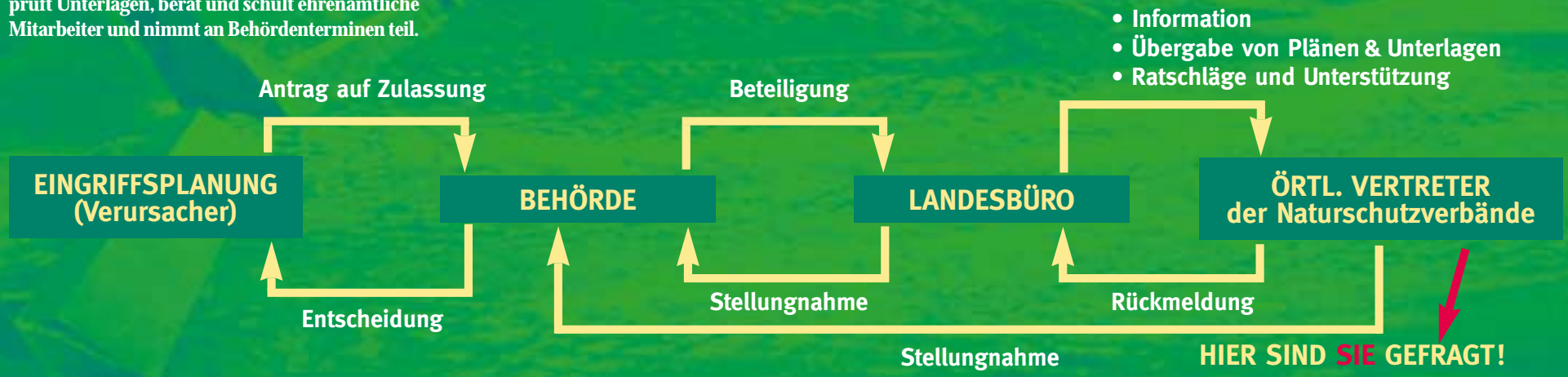
Z.B. GEWÄSSERBAU

Sie können Gewässerplanungen mitgestalten!

An jedem Ausbau eines Still- oder Fließgewässers sind die Naturschutzverbände zu beteiligen – d.h. dass alle Pläne zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Die Verbände haben dann die Möglichkeit, Anregungen über die Ausführung der Planung und über mögliche Ausgleichsmaßnahmen in das Verfahren einzubringen. Oft werden sie auch an Ortsterminen beteiligt.

Gerade bei der Ausgestaltung von Gewässern wird der Sachverstand der Naturschutzverbände in der Regel berücksichtigt und die Planung oft im Sinne des Arten-/Biotopschutzes verändert.



- Information
- Übergabe von Plänen & Unterlagen
- Ratschläge und Unterstützung

HIER SIND SIE GEFRAGT!

- Prüfung von Plänen und Unterlagen
- mögl. Teilnahme an Ortsterminen
- Stellungnahme zum Eingriff